

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bauantrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Vorbescheid</b> <input type="checkbox"/> <b>Referenzgebäude</b>		<b>Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren § 64 BauO NRW 2018</b>	
<b>Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)</b>		<b>Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)</b>	
Name, Vorname, Firma Bioenergie Hünxe GmbH		Name, Vorname, Büro HZI Schmack GmbH, Götz Manuel	
Straße, Hausnummer Heide 26		Straße, Hausnummer Bayernwerk 8	
PLZ, Ort 46286 Dorstern/Lembeck		PLZ, Ort 92421 Schwandorf	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt (*): (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname HZI Schmack GmbH, Götz Manuel, Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl) 02369/989884	Telefax	Telefon (mit Vorwahl) 09431 / 751-0	Telefax
E-Mail info@loick-ag.de		E-Mail info.schmack@hz-inova.com	
<b>Baugrundstück</b>			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil Hünxe, Emil-Fischer-Straße 12			
Gemarkung(en) Bucholtswelmen	Flur(e) 13	Flurstück(e) 283	
<b>Gebäudeklassen (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018):</b> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> Sonstige bauliche Anlagen <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018)	
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b> (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
Änderung/Erweiterung der bestehenden Biogasanlage			
<b>Das Bauvorhaben bedarf einer</b>		<input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB)	
		<input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB)	
		<input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)	
<b>Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage schriftlich zu begründen.</b>			
<input type="checkbox"/> Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1a BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch Sachverständige/n für die Prüfung des Brandschutzes).			
<b>Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)</b>			
planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/>		bauordnungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/>	
<b>Fragestellung:</b>			
<b>Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens</b>		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			
			Aktenzeichen

**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

1.  3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7.1  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2  2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 7.3  1-fach bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW in einer separaten Anlage zwingend aufzuführen

**zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind**

8.  3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
9.  3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 10.1  2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
  - 2-fach die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 sowie Garagen mit einer Nutzungsfläche über 100 m<sup>2</sup> bis 1000 m<sup>2</sup>)
- 10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:
- den Nachweis des Schallschutzes
  - den Nachweis des Wärmeschutzes
  - den Nachweis der Standsicherheit
  - den Nachweis des Brandschutzes

11.  Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

12.  Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

13.  Erklärung der/des Entwurfsverfassenden (§ 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018):  
Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schwandorf, 01.02.2024

Für die Bauherrschaft:

Die/Der bauvorlageberechtigte (\*) Entwurfsverfassende:

Unterschrift

Unterschrift



(\*) Nur Bauvorlagen für die Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden unterschrieben sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.